

Hamburger

China-Notizen

NF 79

20. Juli 2007



Thesaurus chinesischen Rechts: Frank Müntzel

Manche der Verantwortlichen hatten am Mittwoch, dem 20. Juni 2007, befürchtet, daß er gar nicht im Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg, erscheinen würde. Er, das ist Professor Dr. Frank Müntzel (* 15. 04. 1937), und dieses Institut wollte sein langjähriges Mitglied anlässlich seines 70. Geburtstages ehren. Für 17.00 Uhr war diese Veranstaltung anberaumt, doch in diesen Minuten ging ein Gewitter-Platzregen über Hamburg nieder, und der sommerlich leicht gewandete Müntzel, natürlich ohne Regenschirm, wurde platschnaß. Er verspätete sich jedoch um höchstens drei Minuten und wurde von den Versammelten lebhaft begrüßt, erfüllt von begeisterter Erleichterung.

Nach seiner sinologischen Promotion über ein Thema aus der chinesischen Rechtsgeschichte war F.M. schon 1969 ans Max-Planck-Institut gekommen. Über chinesisches Recht, vor allem über das Recht der VR China, das durchaus vorhanden war, war in Deutschland damals fast nichts bekannt. Also schickte ihn die seinerzeitige Institutsleitung an ruhmreiche amerikanische Universitäten, doch auch dort war nichts zu finden. Ein Forschungsaufenthalt in der VR China war damals undenkbar, Hongkong und Kyoto mußten ersatzweise herhalten, und auch dort fand F.M. erst in tiefsten Kellern die Quellen, nach denen er suchte.

In einer – der Bescheidenheit des Jubilars angemessenen Würdigung – konnte Prof. Dr. Reinhard Zimmermann jetzt aus Briefen zitieren, die der junge Gelehrte damals an die Institutsführung gerichtet hatte – so amüsanst anzuhören, wie das auch für manch andere Juristentexte gilt. Nur Laien überrascht derlei. Zimmermann ging natürlich auch auf das großartige wissenschaftliche Werk von F.M. ein – und das bis zu der größten Edition von Quellen zum chinesischem Recht der Gegenwart reicht, die in weitem Umfeld vorliegt und die Rechtspraktikern, die zunehmend mit chinesischem Recht umgehen müssen, eine einzigartig zuverlässige Materialsammlung an die Hand gibt, eine Schatzkammer, selbst wenn nicht alle diese Rechtstexte auch "Schätze" sind. Gewürdigt wurde dieses Werk durch eine Ehrenprofessur der Universität Göttingen, die auf diesem Gebiet besonders enge Kontakte mit China pflegt, und die hohe Wertschätzung, die ihm die einflußreiche Akademie für Sozialwissenschaften in Peking seit wenigstens 1985 bezeugt. Sein Schüler und Nachfolger am MPI, Dr. Benjamin Pißler, konnte F.M. anschließend eine ihm als Festschrift gewidmete Nummer einer einschlägigen Rechtszeitschrift überreichen. Auch chinesische Freunde und Kollegen hatten dazu beigetragen.

Anlaß für diese Ehrung war ein Vortrag von Professorin Dr. Wang Xiaoye: "Issues surrounding the drafting of China's Anti-Monopoly Law": ein nicht unproblematisches Projekt, aber überaus notwendig. Sie, inzwischen eine weit über China hinaus angesehene Kapazität, hatte am MPI und bei Müntzel dereinst entscheidende wissenschaftliche Prägungen und Hilfen erfahren, und in Hamburg wurde sie auch zum Dr. jur. promoviert.

In der anschließenden Diskussion zeigte sich, daß F.M. nicht nur einen Thesaurus chinesischen Rechts veröffentlicht hat, sondern daß er in Person – mit einer Fülle von Detailinformationen – ein solcher ist. Auch in politischer Hinsicht jedoch sind seine Blicke auf China so abgewogen wie unbestechlich.